

Mitteilung des Sachwalters der Unifina Holding AG an Gläubiger und Medien

Einladung für die Gläubigerversammlung vom 22. Oktober 2004 versandt – Teilnahme an der Gläubigerversammlung nicht zwingend – rund 2 % bis 3.5 % Nachlassdividende für Drittklassgläubiger

Bern, 23. September 2004. Der Sachwalter der Unifina Holding AG, Dr. Fritz Rothenbühler, Wenger Plattner, und sein Team haben im Verlaufe der letzten Woche die Einladungen zur Gläubigerversammlung der Gesellschaft versandt. Die Gläubigerversammlung findet am Freitag, 22. Oktober 2004 um 14.30 Uhr (Türöffnung 14.00 Uhr) im Airport Conference Center, Flughafen Zürich, 8058 Zürich-Flughafen, statt. Die den Gläubigern mit der Einladung zugestellte Dokumentation umfasst die Traktandenliste, die Bemerkungen des Sachwalters zur Gläubigerversammlung, den Bericht des Sachwalters an die Gläubiger sowie den Entwurf des Nachlassvertrages. Die Dokumentation ist auf der Website des Sachwalters (www.sachwalter-unifina.ch) allgemein zugänglich.

Teilnahme an der Gläubigerversammlung nicht zwingend

In den vergangenen Tagen wurde der Sachwalter wiederholt von Gläubigern angefragt, ob sie ihre Gläubigereigenschaft verlieren, wenn sie an der Gläubigerversammlung nicht teilnehmen. Dies ist nicht der Fall. Die Gläubigerversammlung ist einerseits eine Informationsveranstaltung, an welcher der Sachwalter insbesondere über seine bisherige Tätigkeit orientiert und den Entwurf des Nachlassvertrages erläutert. Zudem werden der Liquidator und die Mitglieder des Gläubigerausschusses gewählt. Ein Gläubiger, der an der Gläubigerversammlung nicht teilnimmt, bleibt weiterhin Gläubiger der Gesellschaft. Er hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen weiterhin Anrecht auf Dividende und kann auch an der Abstimmung zum Nachlassvertrag teilnehmen. Die entsprechenden Abstimmungsunterlagen werden den Gläubigern, welche nicht an der Versammlung teilnehmen, einige Tage nach der Gläubigerversammlung zugestellt werden.

Nachlassvertrag mit Vermögensabtretung vorgeschlagen / rund 2 % bis 3.5 % Nachlassdividende für Drittklassgläubiger

Die im Bericht des Sachwalters an die Gläubiger gezogenen Schlussfolgerungen aus dem bisherigen Verlauf der Nachlassstundung können wie folgt zusammengefasst werden:

- Die Ziele der Nachlassstundung konnten weitgehend erreicht werden.
- Die Nachlasskosten und die privilegierten Forderungen sind durch die freien Aktiven gedeckt.
- Bei einer Nachlassliquidation mit Vermögensabtretung gemäss dem vorgeschlagenen Nachlassvertrag kann auf der Basis der heute bekannten Zahlen für die Drittklassgläubiger von einer Nachlassdividende von rund 2 % bis 3.5 % ausgegangen werden. Die Dividende liegt tiefer als ursprünglich erwartet, weil einerseits der Verkauf der Volcafé-Gruppe nicht den erhofften Verkaufserlös einbrachte und andererseits im Schuldenruf höhere Forderungen

angemeldet wurden. Die Dividendenerwartung im Konkursfall würde aber deutlich tiefer liegen.

- Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Bestätigung des vorgeschlagenen Nachlassvertrags sind somit erfüllt. Der Sachwalter der Unifina Holding AG empfiehlt deshalb den Gläubigern die Annahme des Nachlassvertrags.

Nächste Medienmitteilung

Eine weitere Medienmitteilung erfolgt voraussichtlich am 23. Oktober 2004.

Für weitere Informationen

- Website des Sachwalters: www.sachwalter-unifina.ch
- Filippo Th. Beck, WENGER PLATTNER, Telefon 043 222 38 00